

An die Wohnungseigentümer
der Wohnhausanlage
1170 Wien, Heigerleinstrasse 49

Wien, im Dezember 2022

Obj. Nr. 02020

Jahresvorausschau 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bringen Ihnen die Vorausschau wie folgt zur Kenntnis:

1. Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten

Gemäß § 20 Abs. 2 WEG (Wohnungseigentumsgesetz) geben wir Ihnen die in absehbarer Zeit notwendigen, über die laufende Instandhaltung hinausgehenden Erhaltungsarbeiten und die in Aussicht genommenen und im Einvernehmen mit der Eigentümergemeinschaft (Beschlussfassung) durchzuführenden Verbesserungsarbeiten bekannt. Grundlage dafür sind Erfahrungswerte über die Nutzungsdauer der baulichen Anlagen und Anlagenteile, sowie bereits eingeholte Angebote bzw. Schätzkosten aufgrund vergleichbarer Arbeiten in anderen Wohnhausanlagen. Die hier angeführten Kosten verstehen sich auf heutiger Preisbasis netto, die Durchführung der Arbeiten wird in den nächsten Jahren erforderlich sein.

Beschreibung	Derzeitige Deckung durch	Anmerkung	Projektvolumen €
Innerhalb der nächsten 5 Jahre			
Adaptierung Stiegenhausgeländer			30.000,00
			30.000,00

Die Wohnungseigentümer sind gemäß § 31 Abs. 1 WEG verpflichtet, zur Vorsorge für künftige Aufwendungen eine angemessene Rücklage zu bilden. Um die Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Arbeiten zu gewährleisten, wird im Jahr 2023 ein Instandhaltungsbeitrag in Höhe von **1,00 € pro m²/Monat** eingehoben.